

Was tun Sie gegen das legalisierte Unrecht in der Psychiatrie?

Wir haben Ihnen vor einiger Zeit ein brisantes Flugblatt gegeben. Die Psychiatrie hat uns nicht wegen Verleumdung angezeigt. Also muss da was dran sein. Zur Erinnerung, es ging um folgendes:

- Die Zahl der Zwangseinweisungen hat sich in Deutschland in 13 Jahren auf über 200.000 pro Jahr verdoppelt. Die angebliche Selbst- oder Fremdgefährdung ist in 90% der Fälle nur vorgeschoben. Nach Betreuungsrecht (§§ 1896-1908 BGB) reicht als Zwangseinweisungsgrund sogar angebliche „Behandlungsbedürftigkeit“.
- Wer von jung an dauerhaft psychiatrisch behandelt wird, der stirbt dadurch durchschnittlich 25 Jahre früher (vgl. Studien von Dr. Aderhold). Die Psychiatrie behandelt jährlich ca. 200.000 Bürger gegen ihren Willen. Da die Psychopharmaka abhängig machen, können diese nicht einfach wieder abgesetzt werden und die Behandlung wird sehr oft bis zum Tod fortgeführt.
- Allein in der stationären Psychiatrie kommen in Deutschland jedes Jahr 3.000 Menschen mehr zu Tode, als von der durchschnittlichen Sterblichkeit her zu erwarten wäre. Quelle dieser Information war lange Jahre das Statistische Jahrbuch der BRD. Unser ständiges Hinweisen auf diesen leicht beweisbaren Skandal führte leider nur zu einer Änderung der Statistik, die Praxis blieb gleich.

Die Psychiatrie behandelt, bzw. foltert nach wie vor gegen den Willen der Zwangseingewiesenen, unter dem Vorwand, sie hätten keinen freien Willen mehr. Wir sind wieder bei Ihnen und wir kommen so lange wieder, bis sich was ändert. Was machen Sie als gewählte Volksvertreter gegen dieses Unrecht?

Wir erwarten, dass Sie auf uns zu kommen und uns fragen: „Was können Sie für uns tun?“

Was wir von Ihnen wollen!

Sehr wahrscheinlich werden einige von Ihnen in den nächsten Landtag gewählt. Psychiatrie ist Ländersache.

Wir wollen langfristig:

Das Verschwinden der Sondergesetze gegen „psychisch Kranke“. Es gibt auch keine Judengesetze oder Türkengesetze.

Die Abschaffung jeder Behandlung gegen den erklärten Willen. Sie ist Folter. Einsperren nur zur Gefahrenabwehr, aber dann Gesetze, die für alle Bürger gelten. Wo es um Gefahrenabwehr geht, müssen alle Bürger gleich behandelt werden. Zur Zeit darf der nicht diagnostizierte Schläger frei herum laufen, während der harmlose als psychisch krank verleumdete Schwätzer eingesperrt und mit Psychopharmaka gefoltert wird.

Wir wollen mittelfristig:

Die Abschaffung der Unterbringung (= des Einsperrens) nach Betreuungsrecht. Das Verschwinden der Gummiformulierungen im PsychKG NRW wie z.B. statt Fremdgefährdung „Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer“. Oder: „Eintritt (des schadenstiftenden Ereignisses) zwar unvorhersehbar, wegen besonderer Umstände jedoch jederzeit zu erwarten ist“. Beide Zitate aus § 11 PsychKG NRW. Das Einhalten der Gesetze durch Justiz und Psychiatrie. In § 11 steht sinngemäß: Die Unterbringung Betroffener ist nur zulässig, wenn die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Davon wird in der Praxis nie Gebrauch gemacht. Es wird nie überlegt, ob eine Gefahr anders abgewendet werden kann. Beispiele: Beschlagnahme von Autoschlüssel bzw. Führerschein, Beschlagnahme eines Fernsehers oder Radios bei nächtlicher Ruhestörung. Seit Jahrzehnten erscheint die Besuchskommission, die laut Gesetz unerwartet auftauchen soll regelmäßig in der selben Kalenderwoche.

Wir wollen kurzfristig:

Eine Todesfallstatistik während und in den 12 Monaten nach einem Psychiatrieaufenthalt. Die entsprechenden Daten sind bei den Krankenkassen vorhanden.

Sitzwachen bei Fixierungen (= Festbinden am Bett). Dieses Fixieren geschieht oft wochenlang.

Abschaffen der Videoüberwachung in den Psychiatrien (dient der Personaleinsparung).

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW, Wittener Str. 87,
44 789 Bochum, Matthias.Seibt@psychiatrie-erfahrene-nrw.de,
www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de, 0234 / 640 5102

V.i.S.d.P.: Bernd Seiffert, Kronenberg 47, 52 074 Aachen